

---

**Stimmrechtsvertretung durch die von der PATRIZIA Immobilien AG benannten Vertreter in der ordentlichen Hauptversammlung der PATRIZIA Immobilien AG am 22. Mai 2019**

**Bitte l e s e r l i c h und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen**

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.

Mit diesem Formular können Sie den von uns benannten Stimmrechtsvertretern bereits im Vorfeld der Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen für die Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen. Falls Sie diesen Service nutzen möchten, bitten wir Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe der Eintrittskarten-Nummer postalisch, per Telefax oder per E-Mail an die folgende Adresse zu senden:

PATRIZIA Immobilien AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Telefax: +49 89 21 027 288  
E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

**Vollmacht (bitte ergänzen)**

Ich/Wir bevollmächtigen die Stimmrechtsvertreter der PATRIZIA Immobilien AG, Herrn Lars Kutz und Herrn Frank Sondermann, beide geschäftsansässig in Augsburg, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der ordentlichen Hauptversammlung der PATRIZIA Immobilien AG am 22. Mai 2019 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Name des Aktionärs:

Eintrittskarten-Nr.:

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der PATRIZIA Immobilien AG ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt sind. Hierüber hinausgehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können mittels einer Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können auch nicht auf Änderungen reagieren, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung ist es z. B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden sich die Stimmrechtsvertreter der PATRIZIA Immobilien AG in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Ihre nachfolgenden Weisungen beziehen sich jeweils auf den/die mit der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag/Beschlussvorschläge der Verwaltung.

Ich/Wir stimme(n) in **allen** Punkten der Tagesordnung für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.  
oder

Ich/Wir erteile(n) **Einzelweisungen** wie nachstehend angegeben:

Im Fall der Einzelweisungen beachten Sie bitte folgende Hinweise: Erteilen Sie bitte zu **allen** nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Wenn Sie weder Ja noch Nein ankreuzen, wird Ihr Votum als Enthaltung gewertet. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Doppel-Markierungen bei einem Tagesordnungspunkt werden als ungültig gewertet.

---

**Weisungen**

Punkte der Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der PATRIZIA Immobilien AG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.a Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands Wolfgang Egger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.b Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands Karim Bohn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.c Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands Anne Kavanagh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.d Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands Klaus Schmitt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.a Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats Dr. Theodor Seitz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.b Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats Alfred Hoschek	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.c Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats Uwe H. Reuter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.a Beschlussfassung über die Wahl des Aufsichtsrats Dr. Theodor Seitz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.b Beschlussfassung über die Wahl des Aufsichtsrats Alfred Hoschek	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.c Beschlussfassung über die Wahl des Aufsichtsrats Uwe H. Reuter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Änderung von § 1 Abs. 1 der Satzung (Änderung der Firma)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn dieses Vollmachten- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt bis **spätestens Montag, den 20. Mai 2019, 24:00 Uhr (Eingang)**, an die PATRIZIA Immobilien AG unter oben genannter Adresse zurückgesandt wird. Vollmachten und Weisungen die später eingehen können nicht mehr berücksichtigt werden. Auch nach Erteilung einer Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden. Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen auf der Website der Gesellschaft sowie am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Hinweise.

---

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift(en) bzw. Person(en) der/des Erklärenden i.S.v. § 126b BGB

---

## **Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung**

Das Recht an der Hauptversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben, kann wahrgenommen werden, indem Sie

- persönlich zur Hauptversammlung erscheinen,
- einen Dritten bevollmächtigen, der die Hauptversammlung besucht,
- den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen erteilen.

In allen drei Fällen sind eine fristgerechte Anmeldung und die Eintragung im Aktienregister nach den in der Einberufung genannten Bestimmungen erforderlich. Für den Zugang der Anmeldung gilt die in der Einberufung genannte Frist (15. Mai 2019, 24:00 Uhr).

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Daher ist für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Teilnahmeberechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte der Stand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Dieser wird dem Bestand am 15. Mai 2019, 24:00 Uhr, entsprechen, da aus organisatorischen Gründen vom Anmeldeschluss bis einschließlich zum Tag der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden. Erwerber von Aktien, die hinsichtlich der erworbenen Aktien bei Ablauf der Anmeldefrist noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, können daher aus eigenem Recht keine Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien ausüben. In diesen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrechte bis zur Umschreibung des Aktienregisters noch bei dem für die betreffenden Aktien im Aktienregister eingetragenen Aktionär.

## **Hinweise zum Vollmachtsformular**

Das Vollmachtsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte füllen Sie es möglichst vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden. Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.